

PRESSEMAPPENBEILAGE zu

„Wohnbau und Straßenbau im Nordosten von Wien - Oberes Hausfeld, etc.“

22.05.2024

Wolfgang REHM (VIRUS)

ZEITTADEL

1. 9. 2017 Seestadt Nord

Die Wiener Landesregierung beschließt einen UVP- Genehmigungsbescheid GZ.: 656788-2017 in der Sache „Wien 3420 Aspern Development AG „Städtebauvorhaben "aspern Seestadt Nord" Sowie Stadt Wien - MA 28 Straßenbauvorhaben "aspern Seestadt Nord" Genehmigung nach dem UVP-G 2000“

Spruchpunkt 1b lautete:

1.b) Die Genehmigung wird unter folgenden Vorschriften erteilt:

• *Der Bezug bzw. die Inbetriebnahme von auf den Baufeldern B 1 und B 2 errichteten Gebäuden darf erst ab dem Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der Anschlussstellen zum nördlich der Seestadt Aspern gelegenen Straßennetz (S 1 Spange Seestadt Aspern und Stadtstraße Aspern) erfolgen.*

2

• *Die Errichtung von Gebäuden auf den Baufeldern der Baufeldfamilien A, B1, F, E1 und E11 sowie auf den Baufeldern B3, B4, B5, B6, G1, G2, G3, G4, G6, G7, G8, G9, G10, G 11, H1 und H5 darf erst ab dem Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der Anschlussstellen zum nördlich der Seestadt Aspern gelegenen Straßennetz (S 1 Spange Seestadt Aspern und Stadtstraße Aspern) erfolgen.“*

Das Erfordernis dafür blieb lediglich eine Behauptung, verkehrlich war nur ein Planfall eingereicht, eine Ergänzung wurde weder vorgelegt noch von der Behörde eingefordert.

Der Verfahrensverlauf legte nahe, dass hier Straßenbauvorhaben als Durchsetzungsinstrument in Stellung gebracht werden sollen (Diese Annahme sollte sich bewahrheiten) Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht war kein Erfolg beschieden - Höchstgerichte wurden nicht angerufen.

Anm.: Diese Bedingung bedeutet, dass eine Errichtung der Stadtstraße Aspern alleine keinerlei Wirkung für den Weiterbau der Seestadt Nord zeigt

6.7. 2018 „S1-Spange Seestadt“

Das bmvit erlässt den UVP- Bescheid zur GZ. BMVIT-311.401/0013-IV/IVVS-ALG/2018 „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern) Genehmigung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, Bestimmung des Straßenverlaufes gemäß Bundesstraßengesetz 1971 sowie Bewilligungen nach dem Forstgesetz 1975 und dem Wasserrechtsgesetz 1959“

Obwohl das Vorhaben ausschließlich in der Form einer gemeinsamen Realisierung mit der Stadtstraße Aspern umweltgeprüft wurde, wird **keine verknüpfende Bedingung vorgeschrieben!**

Durch Beschwerden wird der Bescheid in geänderter Form mit Zustellung des BVwG Erkenntnisses W248 2205132-1/163E vom 4.8.2020 rechtskräftig, an der Nichtvorschreibung einer Bedingung ändert sich nichts.

12. Juni 2018 Stadtstraße Aspern

Die Wiener Landesregierung beschließt den Bescheid „GZ.: 413616/2018 „Stadt Wien - MA 28 Straßenbauvorhaben "Stadtstraße Aspern" Genehmigung nach dem UVP-G 2000“.

Obwohl das Vorhaben ausschließlich in der Form einer gemeinsamen Realisierung mit der S1 Spange Seestadt umweltgeprüft wurde, wird **keine verknüpfende Bedingung vorgeschrieben!** Durch Beschwerden wird der Bescheid in geänderter Form mit Zustellung des BVwG Erkenntnisses W2204219-1/158E vom 22.07.2020 rechtskräftig, an der Nichtvorschreibung einer Bedingung ändert sich nichts.

Vergleichende Anmerkung: Es liegt in der Zusammenschau der Schluss nahe, dass hier mit verschiedenem Maß gemessen wird.

9.4.2021 „Oberes Hausfeld“

Die Projektwerber (ARGE Oberes Hausfeld) stellen für das Städtebauvorhaben „Oberes Hausfeld“ freiwillig einen Antrag auf Durchführung einer UVP.

Juli 2021 Bundesministerin Gewessler kündigt eine Evaluierung von Bundesstraßen-Neubauvorhaben an.

Ab Juli 2021

Die Stadt Wien beginnt in Folge eine Kampagne um den Wohnbau für die Wunschstraßen zu instrumentalisieren

Dies geschieht

1. durch wiederholte Äußerungen der beiden Politiker Bgm. Ludwig Planungsstadträtin Sima
2. durch eine Inseratenkampagne (insbesondere Ende 2021/Anfang 2022)

Es ist dabei diffus von Wohnungen für 60.000 Menschen die Rede (manchmal auch von 60.000 Wohnungen - dies wäre um einen Faktor 2,3 höher) und man lässt den Eindruck entstehen, als wäre das nur die Seestadt.

Anm.: Es wird in Folge trotz der doppelten Bescheidbedingung für die Seestadt Nord in der Öffentlichkeit ausschließlich die Stadtstraße Aspern erwähnt und nicht die S1- Spange Seestadt

Juli 2021

VIRUS empfiehlt ein Änderungsverfahren für die Seestadt-Nord, vgl etwa:

(https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210719_OTS0027/virus-zu-seestadt-sima-will-offenbar-verfahrenen-karren-absichtlich-im-dreck-stecken-lassen)

Ein derartiges Änderungsverfahren wird erst im September 2023 eingereicht.

22.10.2021 Profil Faktencheck

Profil Faktencheck versuchte der Zahl 60.000 auf den Grund zu gehen und veröffentlichte folgende Ergebnisse:

(Siehe link <https://www.profil.at/faktiv/spoe-im-faktencheck-ohne-stadtstrasse-keine-wohnungen-naja/401777727>).

„SPÖ-Planungsstadträtin Ulli Sima formulierte es Anfang Juli noch deutlich konkreter: „An der Stadtstraße hängen Wohnungen für 60.000 Menschen.“

„Auf profil-Anfrage, wie die Stadt Wien auf diese Zahlen kommt, listet ein Sprecher von Bürgermeister Michael Ludwig auf:

- *Seestadt Aspern Nord: Wohnungen für 17.500 Menschen*
- *Heidjöchl: Wohnungen für 14.250 Menschen*
- *Berresgasse: Wohnungen für 7.500 Menschen*
- *Oberes Hausfeld: Wohnungen für 10.000 Menschen*
- *Süßenbrunnerstraße Nord: Wohnungen für 3.000 Menschen*
- *Hausfeld Süd & West: Wohnungen für 15.000 Menschen“*

Anm:

- Dies ergäbe in Summe 67.250 Menschen
- Zu diesem Zeitpunkt gab es tatsächlich für eines dieser Städtebauvorhaben einen UVP-Bescheid (Seestadt Nord). Erwähnt wird auch im Artikel nur die Stadtstraße nicht die S1- Spange
- Für Berresgasse und Süßenbrunnerstraße existieren negative UVP-Feststellungsbescheide (keine UVP-Pflicht). Für Pfalzgasse/Am Heidjöchl hat die Behörde beim Berresgassen- Fesstellungsverfahren eine Kumulation negiert, ansonsten ist dieses Vorhaben ebenso wie Hausfeld Süd und West noch nicht konkret.

Schlußfolgerung: Es werden Projektwerber, die eine UVP durchführen offenkundig benachteiligt.

1.12.2021 BM Gewessler verkündet Ergebnis der Evaluierung. Die S1 wird abgesagt, von der S1 Spange sollen nur jene Teile gebaut werden, die für Seestadt notwendig ist. Ernsthafte Verhandlungen darüber, wie dies konkret umgesetzt werden soll haben seither offenbar nicht stattgefunden. Die Länder Wien und Niederösterreich opponieren gegen diese Entscheidung. Die Genehmigungsverfahren laufen unverändert weiter.

Februar 2022 Stadtstraße

Die Stadt Wien prescht mit Baubeginn für Stadtstraße Aspern vor, die S1 Spange Seestadt liegt wegen Verzögerungen im Wiener Naturschutzverfahren verfahrensmäßig weit hinten.

Januar 2023 Stadtstraße/Anschlussstelle Seestadt West

Die Stadt Wien beschließt eine Zusatzfinanzierung von 50 Mio Euro und schließt mit der Asfinag eine Vereinbarung über eine vorgezogene Realisierung von Teilen der zur S1-Spange gehörenden Anschlussstelle Seestadt West durch die Stadt Wien ab. Offenkundig ist eine vorgezogene Verkehrsfreigabe geplant, die nie umweltgeprüft wurde.

2023/2024 UVP-Verfahren Oberes Hausfeld

6. 3. 2023 Die Behörde MA22 veröffentlicht die Teilgutachten und die Zusammenfassende Bewertung. Im Verkehrsgutachten bringt der Behörden-Amtssachverständige (MA46 Verkehr) die S1-Spange Seestadt als Bescheidbedingung ins Spiel.

Die Behörde (MA22) beraumt im Anschluss eine mündliche Verhandlung für 19.4. und 25.4.2023 an, dies obwohl am 25.4. auch eine Gerichtsverhandlung zum Lobautunnel (S1 Schwechat Süßenbrunn zweiter Verwirklichungsabschnitt) stattfindet und obwohl sie offensichtlich plant die beiden Vorhaben zu verknüpfen. Vertagungsbiten wird nicht stattgegeben obwohl VIRUS und der Rechtsanwalt von BNWN an der Lobautunnel Verhandlung

19.4. und 25.4.2023 Mündliche Verhandlung. Die Verhandlungsleiterin lenkt den ASV für Verkehr suggestiv dahingehend, dass die vorgeschlagene Bescheidbedingung sowohl um die S1-Nord als auch den Lobautunnel ergänzt wird.

Aufgrund der nunmehr absehbaren Entwicklung beginnen Kontakte zwischen Kallco und VIRUS und BNWN, eine alternative Verkehrsuntersuchung mit weiteren Planfällen wird in Folge beauftragt.

12. September 2023 die Wiener Landesregierung beschließt mit der GZ 601194-2023 den Bescheid in der Sache „ARGE Oberes Hausfeld Städtebauvorhaben Oberes Hausfeld Genehmigung nach dem UVP-G 2000“ und hält folgendes fest:

„II.) Die Genehmigung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

[...]

3. Mit der Besiedelung (der restlichen 20 % des Gesamtprojekts Oberes Hausfeld) darf erst begonnen werden, wenn die S1 - Spange Seestadt Aspern und die S1 Wiener Außenring Schnellstraße Knoten Schwechat bis Knoten Süßenbrunn hergestellt wurden und jeweils eine Verkehrsfreigabe dafür erfolgt ist.“

September 2023 bis Mai 2024: In Folge der Bescheiderlassung wird ein Änderungsprojekt ausgearbeitet

Mai 2024:

Ein UVP-Änderungsverfahren wird eingereicht, insbesondere mit dem Ziel, die unter Punkt 3 vorgeschriebene Bedingung zu beseitigen.